

Klarstellung

über die Satzung zur Klarstellung und Ergänzung der Gemeinde Eldena gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Festlegung der bebauten Bereiche und der Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ort Eldena, Gebietsbezeichnung „Ortslage Eldena“

Hier: Klarstellung zum Teilbereich des Flurstücks 902/46, Flur 4, Gemarkung Eldena

Die Gemeindevertretung Eldena hat am 22.02.2007 in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass als Klarstellung, die in der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung dargestellte „Außenbereichsfläche im Innenbereich“ (Teilbereich Flurstück 902/46, Flur 4, Gemarkung Eldena) an der Karl-Wilführ-Straße aufzuheben und vorbeschriebene Fläche als Innenbereich darzustellen.

Die Klarstellung wird Bestandteil der am 01.08.2006 beschlossenen und mit Ablauf des 26.09.2006 in Kraft getretenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Eldena gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Festlegung der bebauten Bereiche und der Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ort Eldena, Gebietsbezeichnung „Ortslage Eldena“

Der Lageplan mit Darstellung des Klarstellungsbereiches ist Bestandteil der Klarstellung.

Die Klarstellung der Satzung für den darin dargestellten Bereich tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

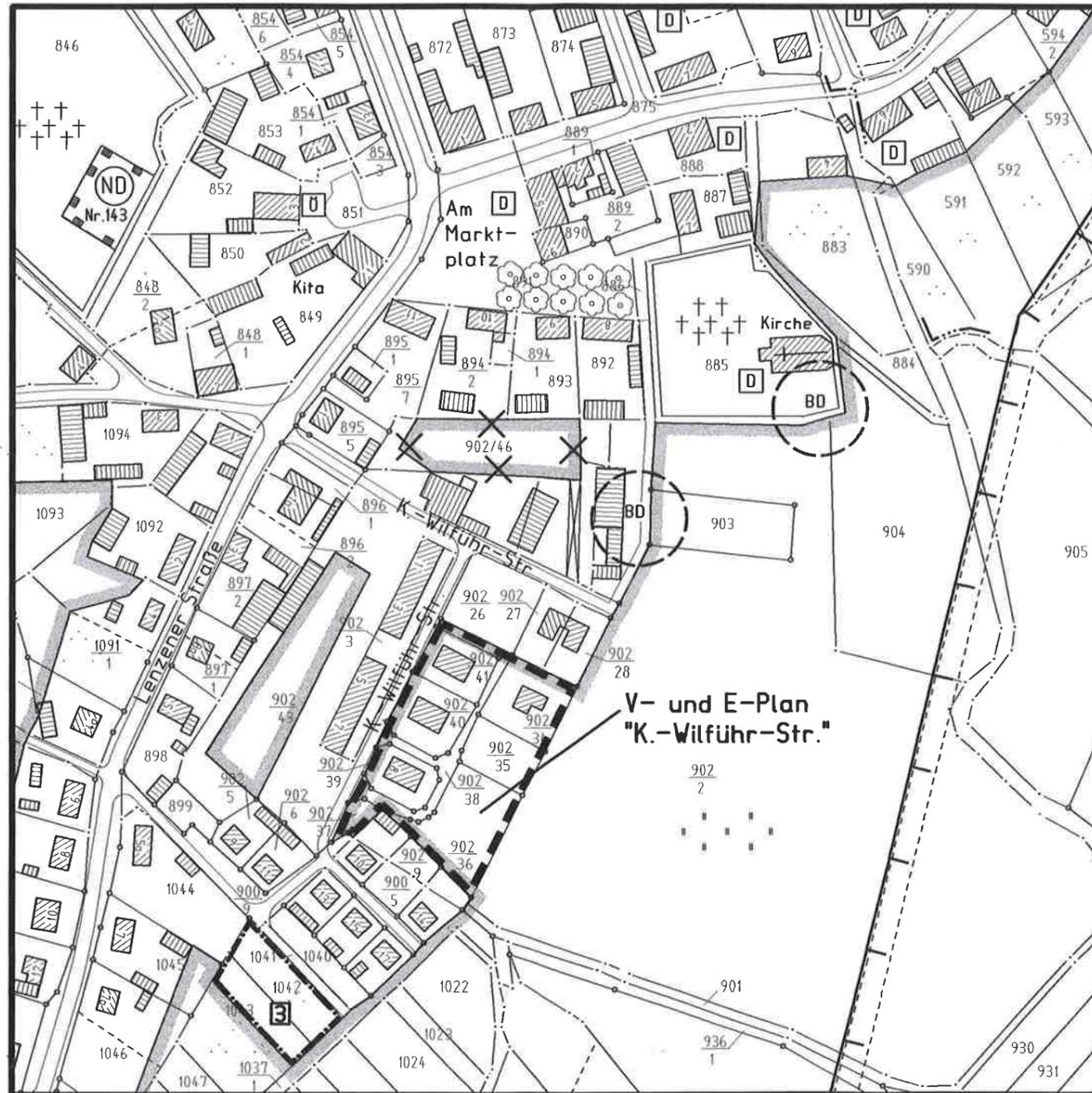
Eldena, den 07.03.2007



Tiede 
Bürgermeister

KLARSTELLUNG

ÜBER DIE
**KLARSTELLUNGS- UND
 ERGÄNZUNGSSATZUNG**
 DER GEMEINDE ELDENA
 FÜR DEN DARIN DARGESTELLTEN AUSSENBEREICH
 IM INNENBEREICH AN DER "KARL-WILFÜHR-STRASSE"



VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretung hat am 22.02.2007 als Klarstellung beschlossen, die in der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Eldena dargestellte Außenbereichsfläche im Innenbereich (Teilbereich des Flurstückes 902/46, Flur 4, Gemarkung Eldena) an der Karl-Wilführ-Straße aufzuheben und die Fläche nunmehr als Innenbereich darzustellen.

07.03.2007
 (Eldena, Datum, Siegelabdruck)

Jüdel
 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

- Der Beschluß über die Klarstellung über die Aufhebung der Außenbereichsfläche sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.03.2007 bis zum 29.03.2007 bekannt gemacht worden. Die Klarstellung über die Satzung ist mithin mit Ablauf des 28.03.2007 in Kraft getreten.

29.03.2007
 (Eldena, Datum, Siegelabdruck)

Jüdel
 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

- Die Klarstellung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist nach der Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landkreises Ludwigslust angezeigt worden.

24.04.2007
 (Eldena, Datum, Siegelabdruck)

Jüdel
 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

der nachrichtlichen Darstellungen und Erläuterungen

- aufgehobene Außenbereichsfläche



LAGEPLAN KLARSTELLUNG

M 1:2'500